

## **Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gotha**

### **Vorwort**

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gotha sowie Unternehmen treten mit der Finanzverwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie Steuererklärungen abgeben und Steuern zahlen müssen und/oder Erstattungen beanspruchen können, oder im Rahmen des Zahlungsverkehrs im Mahnwesen oder über die Vollstreckung eigener oder fremder Geldforderungen an die Stadtkasse der Stadtverwaltung Gotha zahlen oder zur Zahlung aufgefordert werden. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu oben genannten Zwecken, soweit

- die Abgabenordnung
- das Gewerbesteuerengesetz
- das Grundsteuergesetz
- das Ordnungswidrigkeitengesetz
- das Verwaltungsverfahrensgesetz
- das Thüringer Kommunalabgabengesetz
- das Thüringer Verwaltungskostengesetz
- das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz
- die Hundesteuersatzung der Stadt Gotha
- die Automatensteuersatzung der Stadt Gotha
- die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Gotha
- Thüringer Kommunalordnung
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
- Umsatzsteuergesetz

unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist/sind.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Die Finanzverwaltung der Stadt Gotha verarbeitet personenbezogene Daten, das bedeutet, dass sie diese Daten erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Wer sind wir?</b>	<b>3</b>
<b>2. Wer ist Ihr Ansprechpartner?</b>	<b>3</b>
<b>3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?</b>	<b>3</b>
<b>4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?</b>	<b>4</b>
<b>5. Wie verarbeiten wir diese Daten?</b>	<b>5</b>
<b>6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?</b>	<b>6</b>
<b>7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?</b>	<b>6</b>
<b>8. Welche Rechte haben Sie?</b>	<b>6</b>
<b>9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?</b>	<b>8</b>

## 1. Wer sind wir?

„Wir“ sind die Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gotha mit der:

- Abt. Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Automatensteuer, Hundesteuer und Straßenreinigungsgebühren)
- Abt. Stadtkasse (Zahlungsverkehr, Mahnung, Vollstreckung und Insolvenz)
- Abt. Kämmerei (Haushalt, Umsatzsteuer und Anordnungswesen)

## 2. Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die

Stadtverwaltung Gotha  
Datenschutzbeauftragte  
Hauptmarkt 1  
99867 Gotha  
03621/222 270  
[datenschutz@gotha.de](mailto:datenschutz@gotha.de)

richten.

## 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Gebühren sowie steuerliche Nebenleistungen nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Steuergesetze sowie Steuersatzungen festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Für die Aufgabe im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der Buchführung, Erhebung, Auszahlung und Beitreibung der Forderungen (§ 42 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) werden ebenso personenbezogene Daten von der Stadtkasse und der Kämmerei verarbeitet.

### **Beispiel zur Verarbeitung:**

- Die mit der Hundesteueranmeldung erhobenen Daten werden von der Abt. Steuern bei der Hundesteuerveranlagung verarbeitet.
- Die im Rahmen des Sepa-Lastschriftverfahren erhobenen Daten werden von der Abt. Stadtkasse zu den betroffenen Steuern/Gebühren oder sonstigen Forderungen verarbeitet.

### **Beispiel zur Weiterverarbeitung:**

- Im Insolvenzverfahren werden zentral die Daten erfasst und zur Prüfung und Feststellung offener Forderungen an alle Fachbereiche der Stadtverwaltung weitergegeben. Diese Daten finden im weiteren Festsetzungs- und Erhebungsverfahren in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung Gotha Berücksichtigung.

Die Finanzverwaltung der Stadt Gotha erhebt und verarbeitet Daten für folgende Bereiche:

Abt. Steuern

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Automatensteuer
- Hundesteuer
- Straßenreinigungsgebühren
- Verwaltungskosten
- Inanspruchnahme Dritter (z.B. Rechtsnachfolger, Haftung)
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren

Abt. Stadtkasse

- Zahlungsverkehr
- Schuldenbereinigungs-, Vergleichs-, Insolvenzverfahren
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren

Abt. Kämmerei

- Körperschaftssteuer
- Umsatzsteuer
- Anordnungswesen
- Spendenbescheinigungen

#### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**  
z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- **Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern, sowie im Zahlungsverkehr, bei Stundungsanträgen und im Mahn- und Vollstreckungsverfahren sämtlicher Forderungen, sind erforderliche Informationen z. B.**
  - Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten),
  - Ausgaben (z. B. Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen),
  - von Dritten einbehaltene Steuern (z. B. Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer),
  - Familienstand und Kinder,
  - Beruf,
  - Bankverbindung,
  - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Abgaben,
  - Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte **„sensible Daten“**, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist. So benötigen wir z. B. Angaben über Behinderungen, um satzungsgemäße Ermäßigungsgründe prüfen zu können.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen/-anmeldungen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Eine weitere Möglichkeit der Erfassung von Daten ist die anonyme Anzeige, die mit Verweis auf die gesetzmäßige Gleichmäßigkeit der Besteuerung aller Betroffenen zu prüfen und im Rahmen der Steuergerechtigkeit umzusetzen ist.

**Beispiele:**

- die Meldebehörde übermittelt Daten zu Umzügen, Namensänderungen, u. ä.
- Gewerbean-,ab- und -ummeldungen werden für das ordnungsgemäße Besteuerungsverfahren in der Gewerbesteuer übermittelt
- Notare übermitteln Daten zu Grundstücksveräußerungen
- andere Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts übermitteln Daten im Rahmen der vorzunehmenden Vollstreckungsverfahren für Dritte

Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von anderen Finanzbehörden.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

## **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungs- und Erhebungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der jeweiligen Forderung zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z. B. „vollautomatischer“ Steuerbescheid nach § 155 Absatz 4 der Abgabenordnung).

## **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich zugelassen** ist.

### **Beispiele:**

- Mitteilungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Festsetzung von solchen Abgaben, die an Besteuerungsgrundlagen, Steuermessbeträge oder Steuerbeträge anknüpfen,
- Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern die bei der Verwaltung der Grundsteuer bekannt geworden sind, können zur Verwaltung anderer Abgaben sowie zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben den hierfür zuständigen Gerichten, Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts mitgeteilt werden

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

Alle anderen personenbezogenen Daten im Kassen- oder Anordnungswesen werden schuldnerbezogen 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres mit der letzten Zahlungsmaßnahme bzw. dem Eintritt der Zahlungsverjährung aufbewahrt.

## **8. Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

### **• Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

### **• Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

- Im Rahmen der Grund- und Gewerbesteuer:  
Bundesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Husarenstraße 30  
53117 Bonn  
Tel. 0228/9977990  
E-Mail [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)
- Im Rahmen der sonstigen kommunalen Steuern/Abgaben und Angelegenheiten der Stadtkasse und Kämmerei:  
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8  
99096 Erfurt  
Tel. 0361/573112900  
E-Mail [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

### **9. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitergehende Informationen können Sie folgenden Internetseiten entnehmen:

- Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
[https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home\\_node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html)
- Thüringer Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
<https://www.tfdi.de/tfdi/>

Stand 14.06.2018